

Ausgleichender Stickstoff N05-A

An Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität,
Naturgenehmigungen

Kopieren Ministerium für Wirtschaft und Klima, Direktion für die Umwandlung des tiefen
Untergrunds

Von ONE-Dyas

Datum 26. September 2023

Thema Antwortansicht vvgb N05-A Ausgleichende Parteien

Am 23. August 2023 wurde eine Stellungnahme gegen den Entwurf einer Entscheidung zur Änderung der Umweltgenehmigung für die Plattform N05-A zur Gasförderung durch ONE-Dyas in Verbindung mit einer Änderung der zugrundeliegenden Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, eingereicht. Dieses Memo befasst sich mit der Stellungnahme zu den abwägenden Parteien. Die Abwägung wird anhand einer Reihe von Schritten überprüft, die zu der folgenden Inhaltsübersicht führen.

Inhaltsübersicht

1	Bezugsdatum Natura 2000-Gebiet Duinen Schiermonnikoog.....	2
2	Externe Netze mit PAS-Genehmigung.....	2
3	Dijksterweg, Kloosterburen.....	3
3.1	Ausgleichsberechtigung.....	3
3.2	Einsatz von Jungvieh für das Gasfeld N05-A.....	4
3.2.1	Tatsächliche Verwirklichung.....	4
3.2.2	Sicherung der Kautionsminderung.....	4
3.3	Einsatz von Milchkühen für das Gasfeld N05-A.....	5
3.3.1	Tatsächliche Verwirklichung.....	5
3.3.2	Sicherung der Kautionsminderung.....	5
4	Skânserwei, Anjum.....	5
4.1	Ausgleichsberechtigung.....	5
4.2	Tatsächliche Verwirklichung.....	6
4.3	Sicherung der Kautionsminderung.....	6
5	Vliedorpsterweg, Houwerzijl.....	6
5.1	Bezugsdatum Natura 2000-Gebiet Duinen Schiermonnikoog.....	6
5.2	Tatsächliche Verwirklichung.....	7
5.3	Sicherung der Einlagenreduzierung.....	7
6	Zusätzlichkeitstest.....	7
7	Schlussfolgerung.....	8

Ausgleichender Stickstoff N05-A

1 Bezugsdatum Natura 2000-Gebiet Duinen Schiermonnikoog

Zunächst einmal ist festzustellen, dass der Stichtag für das N2000-Gebiet Schiermonnikoog der 24. März 2000 ist. Dies ist wichtig, wenn der Stickstoffraum mit einer Genehmigung bilanziert wird, die nicht auf dem Naturschutzgesetz, sondern auf einer anderen Art von Genehmigung beruht. In jedem Bilanzierungsfall wird geprüft, ob dies zutrifft.

2 Externe Netze mit PAS-Genehmigung

Nach der Rechtsprechung der Abteilung können externe Kompensationen mit PAS-Genehmigungen durchgeführt werden:

"Kann ein externer Ausgleich mit einer PAS-Genehmigung durchgeführt werden?"

31. Die Anwohner sowie VGNB, VGHB und FBL machen geltend, dass die externe Anrechnung zu Unrecht auf die naturschutzrechtliche Genehmigung für den Milchviehbetrieb am [Standort 1] in Drunen angewendet wurde. Nach Ansicht der Anwohner und des VGNB beruht diese Genehmigung auf dem Stickstoff-Aktionsprogramm (im Folgenden: PAS). Da die dem PAS zugrundeliegende sachgerechte Bewertung für fehlerhaft erklärt worden sei, könne der freiwerdende Depositionsraum nicht für ein externes Netz genutzt werden, argumentieren sie.

31.1. Am 8. Dezember 2016 erteilte die Provinzialregierung eine Unbedenklichkeitserklärung (im Folgenden: der Consent Order) für die am 22. Juni 2017 vom Gemeindevorstand der Gemeinde Heusden erteilte Umweltgenehmigung für den Milchviehbetrieb am [Standort 1] in Drunen (im Folgenden: die Umweltgenehmigung vom 22. Juni 2017), zumindest für die Tätigkeiten im Bereich Umwelt und Natur.

Die Abteilung ist der Ansicht, dass dies der Fall ist. Die Umweltgenehmigung, zu der die vorliegende naturschutzrechtliche Genehmigung gehört, war zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung über ihre Rücknahme in Kraft. Ihre Rechtmäßigkeit ist in diesem Verfahren nicht Gegenstand des Rechtsstreits. In r.o.

32.7 des Urteils der Abteilung vom 29. Mai 2019, ECLI:NL:RVS:2019:1603, wurde festgestellt, dass das PAS-Urteil Genehmigungen, die nach dem PAS-Regime erteilt wurden und rechtlich durchsetzbar sind, nicht außer Kraft setzt. Das bedeutet, dass jemand, dem eine Genehmigung im Rahmen des PAS-Bewertungsrahmens erteilt wurde, gegen die kein weiterer Rechtsbehelf möglich oder anhängig ist, auch nach dem PAS-Urteil eine Genehmigung für diese Tätigkeit besitzt. Das Argument greift daher nicht."

Das AquaPri-Urteil bezieht sich auf eine spezifische (dänische) Situation, die nicht mit der in diesem Verfahren dargestellten Situation vergleichbar ist. ONE-Dyas verweist in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Ministers für Natur und Stickstoff vom 19. Dezember 2022. In diesem Schreiben wird erläutert, dass die Situation im Urteil des Europäischen Gerichtshofs eine andere Situation als die der PAS-Genehmigungsinhaber betrifft.

ONE-Dyas findet auch Unterstützung in einem Urteil der Mehrkammer des Bezirksgerichts Overijssel, das unter anderem zu Recht auf die besondere Situation hinwies, um die es im AquaPri-Urteil ging:

"Der Hinweis des Klägers auf das Urteil des Gerichtshofs vom 10. November 2022 führt nicht

Ausgleichender Stickstoff N05-A

zu einem begründeten Rechtsmittel. Der Fall, auf den sich das Urteil des Gerichtshofs vom 10. November 2022 bezieht, betrifft eine Situation, in der eine Genehmigung für ein Projekt erteilt wurde, bei dem die

Ausgleichender Stickstoff N05-A

der weitere Betrieb von der Erteilung einer neuen Genehmigung abhängig gemacht wurde. Dies ist eine andere Situation als die vorliegende, in der es um die Frage geht, ob die Beklagte zu Recht zu dem Schluss gekommen ist, dass das von [Unternehmen] beantragte Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf ein Natura-2000-Gebiet haben würde, weil es im Vergleich zur Referenzsituation aus der naturschutzrechtlichen Genehmigung vom 17. Oktober 2014 nicht zu einer zusätzlichen Stickstoffablagerung in einem solchen Gebiet führen würde. Das Gericht sieht nicht, warum sich aus dem Urteil des Gerichts vom 10. November 2022 ergeben sollte, dass der in Ziffer 4.2 dieses Urteils erwähnte Beurteilungsrahmen gegen Art. 6 WRRL verstößt. Der Kläger hat dies nicht deutlich gemacht."

Die Abteilung vertritt die Auffassung, dass von der Rechtmäßigkeit einer Naturgenehmigung auszugehen ist, sobald diese unwiderruflich geworden ist, wie beispielsweise im jüngsten Urteil zur Rennstrecke von Zandvoort vom 5. Juli 2023 (ECLI:NL:RVS:2023:2587, Rdnr. 6.7).

Im Übrigen bezieht sich das in der Stellungnahme erwähnte Urteil des Gerichts Gelderland nicht auf das Netting mit einer PAS-Genehmigung, sondern auf das Netting mit einer positiven Ablehnung der Erteilung einer Naturgenehmigung. Aus diesem Urteil kann also nicht gefolgert werden, dass ein Netting mit PAS-Genehmigung nicht möglich ist.

Vor diesem Hintergrund ist ONE-Dyas der Ansicht, dass nach der (aktuellen) Rechtsprechung der Abteilung für Verwaltungsrecht (und dem Schreiben des Ministers für Natur und Stickstoff) eine externe Verrechnung mit Rechten aus einer PAS-Genehmigung zulässig ist.

3 Dijksterweg, Kloosterburen

3.1 Ausgleichsberechtigung

Am 3. August 2016 wurde für einen Milchviehbetrieb am Dijksterweg in Kloosterburen eine Genehmigung nach dem Naturschutzgesetz 1998 (im Folgenden: Naturgenehmigung) erteilt (siehe Anhang 1a). Da es sich um eine Naturgenehmigung handelt, muss nicht auf die Situation zum Stichtag des N2000-Gebiets Dünen Schiermonnikoog vom 24. März 2000 zurückgegriffen werden, sondern es kann von dieser Naturgenehmigung ausgegangen werden. Tabelle 2 aus der Genehmigung zeigt die genehmigte Situation.

Ausgleichender Stickstoff N05-A

Beoogde situatie in aanvraag

Er wordt vergunning gevraagd voor de beoogde activiteiten, zoals weergegeven in onderstaande tabel

Tabel 2 beoogde situatie, Dijksterweg 23, 9977 TD Kloosterburen

Diersoort	Rav-categorie	Aantal (stalnr)	NH ₃ -emissiefactor ²	Totaal NH ₃ -emissie kg/jr
Vrouwelijk jongvee tot 2 jaar overig huisvestings-systeem, stal A	A3.100	65	4,4	286,00
Melkkoeien ouder dan 2 jaar overig huisvestings-systeem B	A1.100	60	13,00	780,00
Melkkoeien ouder dan 2 jaar overig huisvestings-systeem C1	A1.100	260	13,00	3.380,00
Melkkoeien ouder dan 2 jaar overig huisvestings-systeem C2	A1.100	16	13,00	208,00
Totaal				4.654,00

Abbildung 1 Tabelle 2 Naturgenehmigung Dijksterweg

3.2 Einsatz von Jungvieh für das Gasfeld N05-A

Gemäß der Wildtiergenehmigung vom 03. August 2016 wurden im Stall A 65 Stück weibliches Jungvieh bis 2 Jahre, andere Haltungssysteme (A 3.100) genehmigt.

3.2.1 Tatsächliche Verwirklichung

Die Kapazität aus der Naturgenehmigung wurde tatsächlich realisiert, dies wurde mit der Kombinierten Erklärung 2014 nachgewiesen, auf die in der Naturgenehmigung Bezug genommen wurde. Der Stall wurde mindestens bis Ende 2020 genutzt, siehe die "Stallliste" in der Erklärung des Kreisanzeigers, Anlage 1b. Aus dem Fotobericht, siehe Anhang 1c, lässt sich ableiten, dass der Stall A derzeit nicht als Tierstall genutzt wird. Durch den Einbau von Buchtenabtrennungen in diesem Stall können jedoch wieder weibliche Jungtiere untergebracht werden. Hierfür ist weder eine neue Umweltgenehmigung (Baugenehmigung) noch eine Naturschutzgenehmigung erforderlich, und es sind auch keine baulichen Veränderungen am Stall notwendig.

3.2.2 Sicherstellung der Kautionsminderung

57 Tiere aus Stall A wurden für den externen Ausgleich mit dem Gasfeld N05-A verwendet. Der Stickstoffraum für diese Tiere wurde im Beschluss der Gedeputeerde Staten van Groningen (Provinzregierung von Groningen) zum teilweisen Entzug der Naturgenehmigung (im Folgenden: Entzugsgenehmigung 30. August 2023) für die Gasplattform N05-A entzogen, siehe Anhang 1d.¹ Schließlich wird die Anzahl der Jungrinder im Kaufvertrag zwischen dem Landwirt und dem kaufenden Makler genannt, siehe Anhang 1e. Der Kaufvertrag zwischen dem Makler und ONE-Dyas (Anhang J) bezieht sich auf und verweist auf die

³ GS Groningen, K45510 (2023-091777), vom 30. August 2023, Tabelle

Ausgleichender Stickstoff N05-A

Ausgleichender Stickstoff N05-A

Vertragsnummer zwischen dem Landwirt und dem Makler.² Für alle ausgleichenden Parteien wurden einige Informationen, einschließlich des Kaufpreises, aus Gründen des Datenschutzes in den Kopien der Verträge weggelassen.

Das Engagement für das Projekt ist auch im AERIUS_2023-2024-2025(Rhb4HtGZcQxn) und im AERIUS_2025-or-later_full-year-electrified-drilling(RfgB7se6dCCz) ausgewiesen. Aufgrund von Korrekturen wurden die AERIUS-Berechnungen neu erstellt, siehe Anhänge E und F. Dabei wurden auch die 57 Stück Jungvieh berücksichtigt. Die AERIUS-Berechnung zeigt, dass ein Abschöpfungsfaktor von 0,3 verwendet wurde.

3.3 Einsatz von Milchkühen für das Gasfeld N05-A

Zusätzlich wurden 8 über 2 Jahre alte Milchkühe anderer Haltungssysteme (A 1.100), die im Stall C1 untergebracht waren, zur externen Kompensation herangezogen.

3.3.1 Tatsächliche Verwirklichung

Die Kapazität aus der Naturgenehmigung wurde tatsächlich realisiert, da dies bereits mit der Kombinierten Erklärung 2014, auf die in der Naturgenehmigung Bezug genommen wird, nachgewiesen wurde. In jedem Fall war der Stall bis Ende 2020 in Betrieb, siehe die Erklärung aus dem Verwertungsindikator, siehe Anhang 1b. Der Stall C1 kann auch ohne neue Umweltgenehmigung (Gebäude) oder Naturgenehmigung wieder für die Haltung der genehmigten Tiere genutzt werden. Stall C1 war fälschlicherweise nicht im ursprünglichen Fotobericht enthalten. Beigefügt sind Fotos, die von Mitarbeitern von ONE-Dyas am 7. Juli 2023 aufgenommen wurden, siehe Anhang 1f.

3.3.2 Sicherstellung der Kautionsminderung

Diese Rechte wurden in der Rücknahmegenehmigung vom 30. August 2023 widerrufen³. Zur Absicherung der privatrechtlichen Vereinbarung wurde ein Nachtrag zum Kaufvertrag erstellt, in dem ebenfalls angegeben ist, dass es sich um den Stall C1 handelt (Anhang 1g). Tatsächlich war in den AERIUS-Berechnungen und im Kaufvertrag des Antrags auf Änderung der Wabo-Genehmigung für N05-A vom 30. Mai 2023 fälschlicherweise noch der Stall C2 enthalten. Aus diesem Grund wurden neue Berechnungen unter der Annahme durchgeführt, dass sich die Tiere im Stall C1 befinden, siehe Anhänge E und F. Auch nach der Änderung des Stalls C2 in den Stall C1 ist der Ausgleich gelungen. Die AERIUS-Berechnung zeigt, dass ein Abschöpfungsfaktor von 0,3 verwendet wurde.

4 Skânserwei, Anjum

Für N05-A, 153 weibliche Jungrinder im Alter von bis zu 2 Jahren, wurden in den letzten AERIUS-Berechnungen (Anhänge E und F) andere Haltungssysteme (A 3.100) für das Außennetz berechnet.

4.1 Ausgleichsberechtigung

Am 22. Juli 2016 wurde eine Genehmigung nach dem Naturschutzgesetz 1998 (im Folgenden: Naturgenehmigung) für einen Milchviehbetrieb in Skânserwei in Anjum erteilt, siehe Anhang 2a. Da es sich um eine Naturgenehmigung handelt, muss nicht auf die Situation zum Stichtag des N2000-Gebiets Dünen Schiermonnikoog vom 24. März 2000 zurückgegriffen werden, sondern es kann auf diese Naturgenehmigung abgestellt werden.

³ GS Groningen, K45510 (2023-091777), vom 30. August 2023, Tabelle

Ausgleichender Stickstoff N05-A

² Ovk-Stickstoff ONE-Dyas, Eminent, Nr. 2023-001303, vom 18. Januar 2023 und Nachtrag vom 28. März 2023, S. 12

³ GS Groningen, K45510 (2023-091777), vom 30. August 2023, Tabelle 2

Ausgleichender Stickstoff N05-A

4.2 Tatsächliche Verwirklichung

Am 18. August 2023 beschloss die Provinzialregierung von Friesland, die Naturgenehmigung vom 22. Juli 2016, Anlage 2d, vollständig zu widerrufen. In der Widerrufsgenehmigung vom 18. August 2023 wird festgestellt, dass der Stall 1 für die Haltung von 200 weiblichen Jungtieren bis zu 2 Jahren, sonstige Haltungssysteme (A 3.100) tatsächlich realisiert wurde und somit in die Außenaufstellung einbezogen werden kann⁴. Darin enthalten sind die 153 Tiere, die für das Gasfeld N05-A verwendet werden. Die tatsächliche Realisierung ist auch in den Stalllisten, Anlage 2e, ersichtlich.

Wie aus dem Fotobericht (Anlage 2f) hervorgeht, konnte die Scheune zum Zeitpunkt der Aufhebungsgenehmigung genutzt werden, ohne dass eine neue Umweltgenehmigung (Baugenehmigung) oder eine Genehmigung nach dem Naturschutzgesetz erforderlich war, und es waren auch keine baulichen Veränderungen an der Scheune notwendig.

4.3 Sicherstellung der Kautionsminderung

Aus der Entnahmegenehmigung vom 18. August 2023 geht hervor, dass die Ammoniakrechte für 153 Stück Jungvieh auf ONE-Dyas (Standort N05-A, Nordsee) übertragen wurden.⁵ Dies ergibt sich auch aus dem Kaufvertrag zwischen dem Landwirt und dem kaufenden Makler, Anhang 2g. Der Kaufvertrag zwischen dem Makler und ONE-Dyas (Anhang J) bezieht sich auf die Vertragsnummer zwischen dem Landwirt und dem Makler und verweist auf diese.⁶

In der AERIUS-Berechnung wurden zunächst fälschlicherweise 50 reife Milchkühe älter als 2 Jahre (A 1.100) berechnet. Später wurde dies auf weibliches Jungvieh bis zu 2 Jahren (A 3.100) umgerechnet, was aber versehentlich in der Berechnung nicht geändert wurde. Folglich wurde der Berechnung fälschlicherweise sowohl ein zu hoher Emissionsfaktor als auch zu wenig Tiere zugrunde gelegt. Dies hebt sich gegenseitig auf. 50 Tiere mit einem Emissionsfaktor von 13 kg führen zu einer Emission von 650 kg. 153 Tiere mit einem Emissionsfaktor von 4,4 führen zu einer Gesamtemission von 673,2 kg. In der ursprünglichen Berechnung wurde die Gesamtemission also unterschätzt, so dass die Kompensation immer noch ausfällt. In der modifizierten AERIUS-Berechnung, Anhänge E und F, wurden 153 weibliche Jungtiere im Alter bis zu 2 Jahren (A 3.100) angenommen. Die AERIUS-Berechnung zeigt, dass ein Abschöpfungsfaktor von 0,3 verwendet wurde.

5 Vliedorpsterweg, Houwerzijl

5.1 Bezugsdatum Natura 2000-Gebiet Duinen Schiermonnikoog

Für den Betrieb am Vliedorpsterweg in Houwerzijl wurde keine Genehmigung der BS erteilt, er unterliegt jedoch einer Wmb-Genehmigung vom 29. Januar 2001, siehe Anhang 3a⁷. Daher ist die tatsächliche oder genehmigte Situation am Stichtag 24. März 2000 zu berücksichtigen, die für das N2000-Gebiet Dünen von Schiermonnikoog gilt. Der Wmb-Genehmigung liegt auch der Antrag bei, aus dem unter anderem hervorgeht, dass bereits eine Niederlassungsgenehmigung nach dem Hinderwet vom 13. Oktober 1980 vorlag⁸.

Bei der Wmb-Genehmigung vom 29. Januar 2001 handelt es sich um eine Änderungsgenehmigung für einen gemischten Betrieb. Es steht also fest, dass am 24. März 2000 tatsächlich ein genehmigter Betrieb bestand.

⁴ GS Friesland, Nr. 02143524, vom 18. August 2023, S. 3

⁵ GS Friesland, Nr. 02143524, vom 18. August 2023, Tabelle 2

Ausgleichender Stickstoff N05-A

⁶ Ovk-Stickstoff ONE-Dyas, Eminent, Nr. 2023-001303, vom 18. Januar 2023, S. 12

⁷ Gemeinde De Marne, Aktenzeichen 9902372, vom 30. Januar 2001 (der Beschluss wurde am 29. Januar 2001 gefasst, wie im ersten Satz des Beschlusses angegeben).

⁸ Gemeinde De Marne, Aktenzeichen 9902372, vom 30. Januar 2001, Seite 2 der pdf-Datei.

Ausgleichender Stickstoff N05-A

Milchviehbetrieb und die Genehmigung von 1980 war in Kraft. Andernfalls wäre eine Betriebsbewilligung anstelle einer Revisionsbewilligung erteilt worden. Aus den Zeichnungen, die der Hinderwet-Bewilligung vom 13. Oktober 1980 beigefügt waren, geht hervor, dass eine Bewilligung für die Haltung von 95 ausgewachsenen, über 2 Jahre alten Milchkühen erteilt worden war⁹ andere Haltungssysteme (A 1.100) und 53 weibliche Jungtiere bis zu 2 Jahren¹⁰ (A 3.100)¹¹, siehe Anhang 3b. Dies ist aus der Anzahl der Liegeboxen ersichtlich ($20+17+7+20+31 = 95$ Liegeboxen). Außerdem zeigt die Zeichnung 13 + 15 Nelken. Die Zeichnung des Hinterhauses zeigt 25 Stück Jungtiere. Insgesamt also 53 weibliche Jungtiere. In der Revisionsgenehmigung wird von 96 Milchkühen und 40 Jungtieren ausgegangen. Für die N05-A-Bilanzierung werden im Prinzip 96 Kühe und 28 Jungrinder herangezogen. In Anhang K wurde jedoch errechnet, dass auch 95 Kühe ausreichen würden.

5.2 Tatsächliche Verwirklichung

Die tatsächliche Realisierung wird auch durch die Stallliste belegt, siehe Anhang 3c. Wie aus dem Fotobericht, Anhang 3d, hervorgeht, konnte der Stall zum Zeitpunkt der Aufhebungsgenehmigung genutzt werden, ohne dass eine neue umweltrechtliche (Bau-)Genehmigung oder eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich war, und es waren auch keine baulichen Veränderungen am Stall notwendig.

5.3 Sicherstellung der Kautionsminderung

Aus dem Annahmeschreiben der Gemeinde Het Hogeland vom 27. Juni 2023 zur Mitteilung vom 7. April 2023 des Aktivitätserlasses Umweltmanagementgesetz für die Anlage am Vliedorpsterweg in Houwerzijl geht hervor, dass die Stickstoffrechte von 96 Milchkühen und 28 Jungrindern für die Gasplattform N05-A entzogen wurden, siehe Anhang 3e. Da in dem früheren Annahmeschreiben diese Verbindung nicht ausdrücklich erwähnt wurde, wurde das neue Annahmeschreiben als Anhang 3f mitgeschickt. Die Verbindung zwischen Bilanzgeber und Bilanznehmer ergibt sich auch aus dem Kaufvertrag zwischen dem Landwirt und dem kaufenden Makler, Anlage 3g. Der Kaufvertrag zwischen dem Makler und ONE-Dyas (Anhang J) bezieht sich auf die Vertragsnummer zwischen dem Landwirt und dem Makler und verweist auf diese.¹² Die Übertragung wurde von Hekkelman Notaries notariell beurkundet. Dieser ist als Anhang 3h beigefügt.

Die AERIUS-Berechnung ging von 96 Milchkühen über 2 Jahren (A 1.100) und 28 weiblichen Jungtieren bis 2 Jahren (A 3.100) aus. Die AERIUS-Berechnungen, Anhänge E und F, zeigen, dass ein Abschöpfungsfaktor von 0,3 verwendet wurde.

6 Zusätzlichkeitstest

Es ist Sache des LNV, die Zusätzlichkeitsprüfung zu konkretisieren. Es kann jedoch Folgendes festgehalten werden. Die AERIUS-Berechnungen, Anhänge E und F, zeigen, dass die Deposition auf 544,30 ha dauerhaft abnimmt, wobei die größte Abnahme 0,12 mol/ha/Jahr beträgt. Diese Abnahmen finden in den Dünen von Schiermonnikoog statt. Der Stickstoffraum wurde für eine einmalige, zeitlich begrenzte Aktivität erworben. In Anbetracht der Art der Aktivitäten von ONE-Dyas und der Tatsache, dass die Produktionsplattform an einen Windpark angeschlossen wird, kann ONE-Dyas die Stickstofffläche nicht für andere Aktivitäten nutzen, es sei denn, es wird wieder ein externes Netz angelegt. Die Stickstoffrechte

⁹ Dies ergibt sich aus den $20+17+7+20+31=95$ Kabinen, siehe Blatt 2.

¹⁰ Dies ergibt sich aus den 25jährigen (Blatt 1) + 13+15 Färsen (Blatt 2)=53 Jungtiere



Ausgleichender Stickstoff N05-A

¹¹ Ordnungswidrigkeitsantrag 80-024, Blatt 1 (vom 24. April 1980) und Blatt 3 (vom 8. Mai 1980)

¹² Ovk-Stickstoff ONE-Dyas, Eminent, Nr. 2023-001303, vom 18. Januar 2023, S. 12

Ausgleichender Stickstoff N05-A

kann daher theoretisch nur über den Weiterverkauf wiederverwendet oder für andere ONE-Dyas-Projekte verwendet werden, was wiederum die Berechnung eines Abschöpfungsfaktors von 0,3 erfordert. Die permanente Ablagerung in den Dünen von Schiermonnikoog nimmt also weiter ab.

Es wird auch auf den Entwurf des Gebietsprogramms für den ländlichen Raum Fryslân verwiesen.¹³

7 Schlussfolgerung

Externe Kompensationen der drei Bilanzkreisbeteiligten wurden als Minderungsmaßnahmen ausreichend nachgewiesen. Es handelt sich um Emissionen aus der tatsächlich realisierten Kapazität. Es wurde nachgewiesen, dass der Stickstoffraum des Bilanzgebers Vliedorpsterweg Houwerzijl bereits zum Stichtag 24. März 2000 vorhanden war.

¹³ <https://www.fryslan.frl/fryslan-vraagt-rijk-om-eerste-reactie-op-ontwerp-gebiedsprogramma>